

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — ~~nicht öffentliche~~* — Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt-/Markt-/~~Gemeinde Perwang
am 13. Oktober 1969, Tagungsort: Perwang 2 (Gemeindeamt)

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Bgmstv. Dir. Josef Friedl 17.
- 3. GVM. Stefan Kreuzeder 18.
- 4. GRM. Johann Stockhammer 19.
- 5. GRM. Peter Mackinger 20.
- 6. GRM. Felix Mitterbauer 21.
- 7. GRM. Franz Schachner 22.
- 8. GRM. Johann Grundner 23.
- 9. GRM. Walter Winzl 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

keine für
 für
 für
 für
 für
 für

Der Leiter des Gemeindeamtes: VB. F. Huemer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): VB. F. Huemer

* Nichtzutreffendes streichen
 ** Gemeinderates
 ** Sanitätsausschusses
 ** Gemeindevorstandes
 ** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter*~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9.10.69 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom -8.9-69 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Innenseite !

* Nichtzutreffendes streichen

1./ Festsetzung bzw. Beschlußfassung der Finanzierungspläne für die Rudersberger Gemeindestraße und weiterer Bauvorhaben der Gemeinde, für welche im Jahre 1970 eine Bedarfszuweisung benötigt wird.

Der Bürgermeister führt aus, daß es von besonderer Wichtigkeit sei, daß letzte Teilstück der Rudersberger Gemeindestraße im Jahre 1970 wie vorgesehen fertigzustellen. Der hierfür erforderliche Finanzierungsplan, dessen Gesamtkosten S. 400.000.- betragen, setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	400.000.--
Landeszuschuß	200.000.-
Gemeindebeitrag	50.000.-
<hr/>		
Abgang	150.000.- =====

Obenangeführter Finanzierungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom. 14.1.1969 beschlossen und an die Behörden weitergeleitet. Der Vorsitzende berichtet weiter, daß nun für das Ansuchen um eine Bedarfszuweisung ein Gemeinderatsbeschluß erforderlich sei. Der Gemeinderat gab allgemein seine Zustimmung, worauf der Bürgermeister zur Abstimmung schritt. Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Amte der o.ö. Landesregierung um eine Bedarfszuweisung in der Höhe von S. 150.000.- für den Ausbau der letzten Teilstückes der Rudersberger Gemeindestraße, anzusuchen.

Weiteres Bauvorhaben:

Zufahrtstraße zum Bade -u. Campingplatz - 1- Bauabschnitt

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, daß der Bau einer Zufahrtstraße zum Grabensee eines ^{der} dringlichsten Anliegen der Gemeinde ist, da man mit einer großen Besucherzahl nur dann rechnen kann, wenn eine ordentliche Zufahrtstraße zum Bade - u. Campingplatz vorhanden ist. Darauf eröffnet der Vorsitzende die Debatte.

GVM. Stefan Kreuzeder erklärt, daß er den Bau der Zufahrtstraße ebenfalls für äußerst wichtig findet, jedoch vertrat er die Meinung, daß das Ansuchen um eine Bedarfszuweisung zur Deckung des Abganges beim Bau des Bade-u. Campingplatzes vorzuziehen wäre.

Hierauf erklärt der Bürgermeister, daß ihm von seiten der o.ö. Landesregierung Abteilung Schule, Sport und Sanität Beihilfen zugesichert worden sind, wofür bereits Ansuchen eingereicht wurden. Weiters bemerkte der Vorsitzende, daß mit einer Bedarfszuweisung nur dann gerechnet werden kann,

wenn die Beihilfen obgenannter Ressorts beansprucht worden sind. A

Allgemein brachte der Gemeinderat zum Ausdruck, daß trotz des angespannten Gemeindehaushaltes man unbedingt versuchen müßte, alles darzusetzen, um dieses Vorhaben so bald als möglich zu verwirklichen. Allerdings kann die Gemeinde hierfür keine Eigenleistungen mehr erbringen.

Es wurde folgender Finanzierungsplan erstellt:

Gesamtkosten:	300.000.--
<hr/>		
Landesmittel	150.000.--
<hr/>		
Abgang	150.000.-- =====

Nach eingehender Diskussion läßt der Bürgermeister abstimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: acht Stimmen dafür, eine Gegenstimme

Der Finanzierungsplan wird in der angeführten Form beschlossen und der Bürgermeister wird beauftragt für den Abgang von S. 150.000.-- um Bedarfszuweisung und um die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 86 o.ö. Gemeindeordnung 1965 beim Amte der o.ö. Landesregierung anzusuchen.

2./ Festlegung der jährlichen Entschädigung an Josef Vitzthum, Stockach Nr. 1, bzw. Johann Maier, Kirchsteig Nr. 1, für die Pachtung des Müllablageplatzes.

Dieser Punkt konnte nicht behandelt werden, da bei einer vorherigen Aussprache des Bürgermeisters mit den Grundbesitzern keine Einigung erzielt wurde, bzw. der jetzige Müllablageplatz zugeschoben werden soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, betreff einer neuen Müllablagung nach den gegebenen Möglichkeiten Verhandlungen zu führen.

Allfälliges:

Der Vorsitzende führt aus, daß der Bau einer neuen dreiklassigen Volksschule für die hiesige Gemeinde von größter Wichtigkeit sei, da man doch niemals zustimmen könnte, ~~weil~~ daß die Volksschüler mit Schülerbussen in eine andere Ortschaft gebracht würden ^{in Möstern} um dort die Schule zu besuchen.

b) Der Bürgermeister bemerkt, daß ~~er~~ von einem Beauftragten einer Schädlingsbekämpfungsfirma angefragt wurde, ob es in Perwang eine Möglichkeit gäbe, diese Firma hier anzusiedeln. Er meint weiter, daß er versuchen wird, mit dieser Firma Kontakt aufzunehmen. Er fordert den Gemeinderat auf, in dieser Richtung sich zu bemühen, da eine Industrie für unseren Ort großen wirtschaftlichen und finanziellen Aufschwung bedeuten würde.

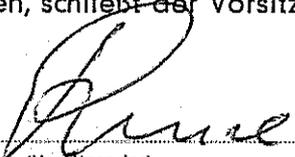
c) GVM. Stefan Kreuzeder spricht sich in seiner Eigenschaft als Feuerwehrkommandant dafür aus, daß der Einsatzwagen einer dringenden Federnblattreperatur bedürfe, bzw. auch Schläuche angekauft werden müßten. Der Bürgermeister stimmt dem voll und ganz zu und meint, daß eine mögliche Kreditüberschreitung zu genehmigen ist.

d) Vzbgm. Dir. J. Friedl bemerkt, daß der Schulputz nun täglich zu verrichten sei. Die Schuldienerin, Frau K. Lenerth ist dazu bereit, wenn sie bei den größeren Reinigungsarbeiten z.B. Fereien, Weihnachten, nach Malerarbeiten usw. eine Aushilfskraft dazu bekommt. Der Bürgermeister und auch der Gemeinderat treten für diese Lösung ein.

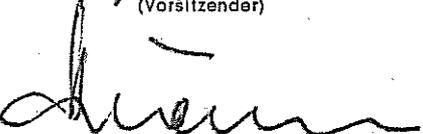
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

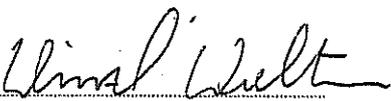
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom -8.9.1969 wurden keine* — ~~folgender~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.10.1969 keine Einwendungen erhoben wurden*; ~~über/die/erhobenen/Einwendungen/der/beigeordnete/Beschluß/geraßt/wurde*.~~

Perwang, am 13 1969

Der Vorsitzende:
Der Bürgermeister:

